
Motion Finanzkommission vom 10. November 2022

Totalrevision Stipendiengesetz

Antrag der Regierung vom 9. Mai 2023

Gutheissung.

Begründung:

Eine Totalrevision des Stipendiengesetzes (sGS 211.5) bietet die Möglichkeit:

- das Bildungsverhalten und die Bildungslandschaft in Bezug auf die Grundarchitektur und die Begrifflichkeiten des Stipendienwesens zeitgemäss abzubilden. Für die materiell rechtliche Vertiefung ist allerdings zu beachten, dass im Kanton St.Gallen die Verfassung für die Vergabe der Ausbildungsbeihilfen mit der grundsätzlichen Mitfinanzierung der Ausbildung durch die Eltern eine zentrale Vorgabe macht (Art. 3 der Kantonsverfassung [sGS 111.1]). Unter der Annahme, dass nicht eine Verfassungsänderung anzustreben ist, setzt dies dem Spielraum für eine Gesetzesänderung auch im Rahmen einer Totalrevision Grenzen;
- Erweiterungen des Einsatzes von Stipendien und Studiendarlehen zu prüfen, insbesondere aufgrund der Tendenzen zum lebenslangen Lernen und der Weiterqualifizierung von Fachkräften, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Hinsichtlich der Höhe der Stipendien ist zu beachten, dass das geltende Gesetz ein Rahmengesetz und unter diesem Aspekt trotz seines hohen Alters noch modern ist. Entsprechend ist die Mehrheit der relevanten Berechnungsparameter auf Verordnungsebene geregelt. Die Berechnungsparameter wurden unabhängig von einer Gesetzesrevision im Austausch mit der Stipendienkommission geprüft, insbesondere vor dem Hintergrund der Teuerung, die Einfluss auf die Bemessung der Stipendien hat. Die Überprüfung hat zu Anpassungen mit einem VII. Nachtrag der Stipendienverordnung (sGS 211.51) geführt, der ab 1. August 2023 angewendet wird.